

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0140/2014

Auskunft erteilt:

Herr Bierstedt

Ruf:

60918-300

E-Mail:

Bierstedt@stadt-muenster.de

Datum:

11.02.2014

Betrifft

Zielvereinbarung 2014 mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW

Beratungsfolge

26.03.2014 Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung

Vorberatung

02.04.2014 Hauptausschuss

Vorberatung

02.04.2014 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster nimmt die vom Jobcenter mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) ausgehandelten Zielwerte für das Jahr 2014 im Rahmen des mit Vorlage V/0837/2014 genehmigten Zielkorridors zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Münster stimmt den weiteren, in die Zielvereinbarung aufgenommen Zielen
 - Verbesserung der Nachhaltigkeit von Integrationen
 - Steigerung der Aktivierung von Langzeitleistungsbeziehern
 - Schaffung von Transparenz zur Inanspruchnahme von Leistungen nach § 16a SGB II

zu.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Zielvereinbarung 2014 wird im Rahmen der eingeplanten Haushaltsmittel umgesetzt

Begründung:

Mit Vorlage V/0837/2013 hat der Rat die Verwaltung der Stadt Münster beauftragt, mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS) eine Zielvereinbarung abzuschließen. Zugleich wurde mit dieser Vorlage den arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkten des Jobcenters für 2014 (Konzentration der städtischen Ressourcen auf Langzeitleistungsbeziehende sowie Erhöhung der Chancen der erwerbsfähigen Leistungsbezieher (eLb) durch abschlussorientierte Ausbildung bzw. Qualifizierung) zugestimmt. Zu den Zielen „Verbesserung der Integrationsquote“ und „Senkung der Langzeitleistungsbezieher“ wurde ferner ein Zielwertrahmen festgelegt.

Am 23.01.2014 fand das Zielvereinbarungsgespräch zwischen dem Jobcenter Münster und dem MAIS statt. Das Ministerium begrüßt die Schwerpunksetzung der Stadt Münster für 2014 ausdrücklich. Zu den angebotenen Zielwerten (Integrationsquote -4,4% ggü. dem Vorjahr und Reduzierung der durchschnittlichen Anzahl der Langzeitleistungsbezieher um 1,5%) bestand Einvernehmen.

Allerdings erwartet das Ministerium zur Unterstützung der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2014 die Aufnahme weiterer Ziele zu den Schwerpunkten

- Nachhaltige und existenzsichernde Integrationen erzielen
- Langzeitbezieher aktivieren und Integrationschancen verbessern
- Erbringung der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II verbessern

in die Zielvereinbarung.

Die Verwaltung schlägt die Aufnahme der nachfolgend aufgeführten Ziele in die Zielvereinbarung vor:

1. Steigerung der Nachhaltigkeit von Integrationen

Zur Verbesserung der Nachhaltigkeit von Integrationen sowie zur Vermeidung von Abbrüchen bei Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung, wird in 2014 ein begleitendes Coaching entwickelt, erprobt und evaluiert.

Das Ziel gilt als erreicht, wenn spätestens ab dem 01.10.2014 Arbeitsaufnahmen nach einem standardisierten Verfahren begleitet werden sowie bei beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen eine regelmäßige Begleitung sichergestellt ist.

2. Erhöhung der Aktivierungsquote der Langzeitleistungsbeziehenden

Das Ziel für das Jahr 2014 gilt als erreicht, wenn die Aktivierungsquote (Jahresdurchschnittswert - JDW) der Langzeitleistungsbeziehenden im Vergleich zum Vorjahresdurchschnitt um 5% gesteigert wird.

3. Verbesserung von Leistungsprozessen

Der Prozess zur Planung, Bedarfserhebung, Inanspruchnahme und Durchführung von kommunalen Leistungen nach § 16a SGB II wird im Rahmen der gesamtstädtischen Steuerung von SGB II-Leistungen in Münster weiter systematisiert. Hierzu zählt auch, dass das Jobcenter die notwendige Transparenz schafft, indem es im Rahmen der Meldungen zur Statistik nach § 51b SGB II entsprechende Informationen über die Inanspruchnahme der Leistungen nach § 16a SGB II bereitstellt.

Das Ziel gilt als erreicht, wenn spätestens ab dem Monatsmonat Juli 2014 regelmäßig Informationen zu den Leistungen nach § 16a SGB II mit den statistischen Meldungen geliefert werden.

Da sich die Zielsetzung des Landes mit den arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkten der Stadt Münster im Wesentlichen im Einklang befindet und das Land bei den Leistungen nach § 16a SGB II keinen quantitativen Steuerungsaspekt verfolgt, kann aus Sicht der Verwaltung die Zielvereinbarung wie beigefügt abgeschlossen werden.

In Vertretung

gez.
Thomas Paal
Stadtrat

Anlagen:

Zielvereinbarung zwischen dem MAIS und der Stadt Münster